

N XXIII. Bekanntmachung

der Fürstl. Regierung vom 25. Mai 1859, die Ertheilung eines Privilegiums für den Mechanikus Henry Burden zu Troy in den vereinigten Staaten Amerika's auf eine neu erfundene Maschine zur Anfertigung von Gufeisen betr.

Mit Höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Mechanikus Henry Burden zu Troy in den vereinigten Staaten Amerika's ein Privilegium auf eine von ihm neu erfundene Maschine zur Anfertigung von Gufeisen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf nach einander folgende Jahre, von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, diese von ihm erfundene Maschine in den hiesigen Fürstl. Landen einzuführen und in Anwendung zu bringen.

Dieses Privilegium ist jedoch alsdenn als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der fr. Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstl. Weheimerath's-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

- Die unterzeichnete Fürstl. Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 25. Mai 1859.

Fürstlich Schwarzj. Regierung.

Dr. v. Vertraß.

R. N. Vater.